

VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL  
BAUVERWALTUNG

GEMEINDE MITTELBRUNN

TEILBEBAUUNGSPLAN  
,IN DEN BRUCHWIESEN'

1 : 500  
BL.NR.1

BEARBEITET

26. 2. 1976

*Hüwer*

GEZEICHNET

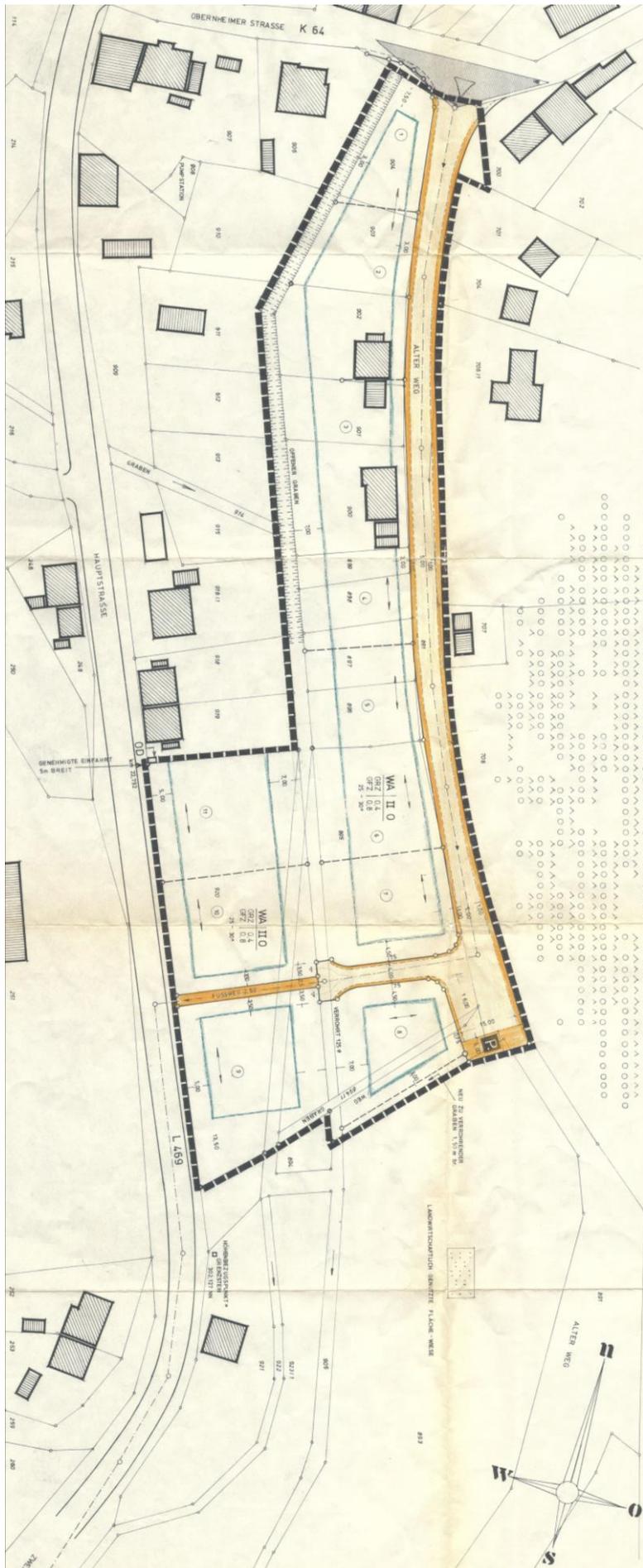
26. 2. 1976

*Hüwer*

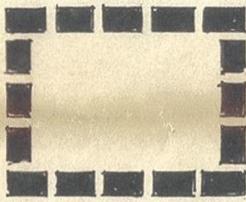
GEPRÜFT

26. 2. 1976

*Mündaujohel*



# ZEICHENERKLÄRUNG



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH



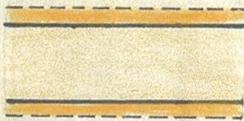
BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE



VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



BAUGRENZEN



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN - FUSSWEG



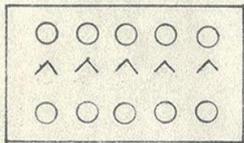
BESTEHENDE GEBÄUDE



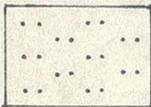
ENTWÄSSERUNGSLEITUNG (GEPLANT)



PARKFLÄCHE - ÖFFENTLICH



MISCHWALD



LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE GRÜNFLÄCHE

II

ZWEIGESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE

O

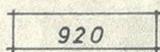
OFFENE BAUWEISE

WA

ALLGEMEINES WOHGEBIET



GRUNDSTÜCKSNUMMERN



FLURSTÜCKS - PLANNUMMERN



SICHTWINKEL

### III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE BEBAUUNG REGELT SICH NACH DEN FESTSETZUNGEN DER L Bau O.
2. WENN IM BEBAUUNGSPLAN NICHT ANDERS ERWÄHNT, WERDEN DIE GEBÄU-  
IN OFFENER BAUWEISE ERRICHTET, MIT AUSNAHME VON PLATZ 1 UND 2.
3. IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET -WA- BETRÄGT DIE DACHNEIGUNG 25 - 30°.
4. DIE ANGEGEBENEN GESCHOSSZAHLEN GELTEN ALS HÖCHSTGRENZE.
5. KNIESTÖCKE UND SONSTIGE DACHAUFBAUTEN SIND NICHT GESTATTET.
6. DIE ANGEGEBENE FIRSTRICHTUNG IST EINZUHALTEN.



MITTELBRUNN, DEN 3. DEZ. 1976

*Fraun*  
ORTSBÜRGERMEISTER

### II. BEGRÜNDUNG

1. DER GEMEINDERAT VON MITTELBRUNN HAT SICH ZUR AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ENTSCLOSSEN, UM DEN MANGEL AN BAUPLÄTZEN ZU BEHEBEN - INSBESONDERE JUNGEN FAMILIEN - DIE MÖGLICHKEIT ZUR SCHAFFUNG VON EIGENHEIMEN ZU BIETEN. AUSSERDEM WERDEN EIBAU LÜCKEN GESCHLOSSEN.
2. DIE ORDNUNG VON GRUND U. BODEN WIRD DURCH UMLEGUNG GEM. §§ 45-79 BBauG GEREGLT. WIRD DAHINGEHEND KEINE EINIGUNG ERZIELT, KOMMEN DIE BESTIMMUNGEN DER §§ 85-122 BBauG IN ANWENDUNG. FOLGENDE MASSNAHMEN SIND VORGESEHEN:
  - A) UMLEGUNG DES PLANGEBIETES,
  - B) UBERFÜHRUNG DER FLÄCHEN FÜR ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN IN GEMEINDEBESITZ.
3. GRÖSSE DES GELTUNGSBEREICHES ETWA 12.000 qm; 11 NEUE BAUPLÄTZE WERDEN GEBILDET.
4. DIE ERFORDERLICHEN ERSCHLIESSUNGSKOSTEN WERDEN AUF ETWA 90.000,-- DM GESCHÄTZT, WOVON DIE GEMEINDEANTEILE ETWA DM = 9.000,-- - 10.000,-- BETRAGEN.
5. DIE MASSNAHME WIRD NACH GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES UNVERZÜGLICH IN ANGRIFF GENOMMEN.

## I. RECHTSETZUNGSVERFAHREN

1. DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE IN DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15.10.1975 BESCHLOSSEN.
2. DIESER ENTWURF WURDE IN DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.3.76 ANGENOMMEN.
3. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AM 29.4.76.....
4. DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG LAG IN DER ZEIT VOM 18.5.1976... BIS 18.6.1976..... EINSCHL. ÖFFENTLICH AUS.
5. WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST GINGEN ...!... ANREGUNGEN UND BE-DENKEN EIN.
6. DIE BESCHWERDEFÜHRER WURDEN MIT SCHREIBEN VOM -!-..... ÜBER DAS ERGEBNIS IN KENNNTNIS GESETZT.
7. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE IN DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 1.9.1976..... GEM. § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

## IV. GENEHMIGUNGSVERMERK DER KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

### I. Fertigung Genehmigt

mit Verfg. vom 15.10.1979

61-610-13-Ka-Mittelbrunn

Kaiserslautern

den 15.10.1979

Kreisverwaltung



*CONRAD*  
Baurat

V. 1. DIE BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BBauG ERFOLGTE AM .....

2. DIE AUSLEGUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAES ERFOLGTE IN ZEIT VOM ..... BIS ..... EINSCHL .

3. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM .....RECHTSKRÄFTIG.

LANDSTUHL, DEN  
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

BÜRERMEISTER